



Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Jugendschutz

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Sachgebiet 21-4 Gerichtsdienste und Jugendarbeit, Alois-Schieß-Platz 8, 85435 Erding, Telefon: 08122/58-1451, E-Mail: jugendschutz@lra-ed.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding, IT-Sicherheit, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1008

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um jugendschutzrechtliche Verstöße festzustellen und ggf. weiterzuverfolgen

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, e DSGVO in Verbindung mit 46 OWiG sowie § 163 StPO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit einschlägig und erforderlich, weitergegeben an:

- Gewerbeaufsichtsamt Oberbayern
- Zuständige Polizeidienststelle
-

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.



7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden 3 Jahre beim Landratsamt Erding gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Daten erhoben wurden oder das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erding durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angaben zur Person eines Beschuldigten sind verpflichtend gem. § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).



LANDRATSAMT
ERDING

Die Angaben zum Jugendschutzbeauftragten für Veranstaltungen etc. sind freiwillig. Ohne diese Angaben kann die zuständige Gemeindeverwaltung den Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung jedoch auf Grundlage des Bündnisses für verantwortungsbewussten Alkoholkonsum versagen.

Stand: 06/2019